



# **Schiedsrichterwesen im Niedersächsischen Rugbyverband**

***Konzept***

***REF „2020“***

Von  
Ralf Tietge  
Am Rodenkamp 32  
31061 Alfeld



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zielsetzung</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Ziele in Zahlen</b>	<b>4</b>
<b>2 Organisation</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Aufgabenverteilung</b>	<b>5</b>
2.1.1 Obmann.....	5
2.1.2 Finanzen .....	5
2.1.3 Spielbetrieb/Einteilungen.....	5
2.1.4 Lehrgangsplanung/-durchführung.....	5
<b>3 Ausbildung</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Coachinausbildung</b>	<b>6</b>
3.1.1 Mentoren.....	6
3.1.2 Coaches.....	6
<b>3.2 Schiedsrichterbeauftragte in den Vereinen</b>	<b>7</b>
<b>3.3 Ausbildungselemente</b>	<b>7</b>
3.3.1 Juniorlehrgang.....	8
3.3.2 Seniorlehrgang.....	8
3.3.3 Jahreslehrgang.....	9
3.3.4 Schiedsrichterabende/Regelabende.....	10
<b>4 Entwicklungsplan</b>	<b>11</b>
<b>5 Lizenzen</b>	<b>12</b>
<b>5.1 Lizenzerteilung</b>	<b>12</b>
<b>5.2 Lizenzentzug</b>	<b>12</b>
<b>6 Finanzen</b>	<b>13</b>

## 1 Zielsetzung

Schiedsrichter sind ein wichtiger Bestandteil des Rugbysports. Ohne sie können Spiele nicht durchgeführt werden. Dessen ungeachtet ist die Akzeptanz von Schiedsrichtern auf niedersächsischen Rugbyplätzen weiterhin mangelhaft.

Dieser Umstand hat sehr unterschiedliche Gründe:

- keine ausreichende Anzahl an Schiedsrichtern
- schlechtes bzw. zu unterschiedliches Niveau der Referees
- mangelhafte Regelkenntnis bei Spielern und Trainern
- mangelhafte Lobbyarbeit der Vereine in Richtung Nachwuchsarbeit Referees
- fehlender Ordnungsdienst auf niedersächsischen Spielplätzen

Neben den unzureichenden Rahmenbedingungen seitens des Verbandes/Vereine ist aber auch die Struktur des Schiedsrichterwesens in Niedersachsen zu überarbeiten.

In den nächsten 4-5 Jahren müssen nachfolgende Ziele umgesetzt werden, um einen strukturierten Spielbetrieb in Niedersachsen nachhaltig sicherstellen zu können und das Negativimage der Schiedsrichter zu korrigieren.

### a) Kurzfristige Ziele

- Schaffung einer veränderten Struktur durch Aufgabenteilung
- Akquise von Schiedsrichterbetreuern in den Vereinen
- Regelabende in den Vereinen (im Rahmen des normalen Trainingsbetriebs)
- Trainer-/Schiedsrichterkonferenz (jährlich) als regelmäßigen Erfahrungsaustausch [Regeln, Auslegung, Trainingsmethodik]
- Positive Außendarstellung des Schiedsrichterwesens

### b) Mittelfristige Ziele (2-3 Jahre)

- Ausbildung von Coaches/Mentoren
- Erhöhung der Quantität von Schiedsrichtern
- Ausbildung von 7er Schiedsrichtern
- 
- Ausbildung von Seitenrichtern
- Einbindung der Juniorschiedsrichtern in den den Seniorenbereich (ab U14)



## c) Langfristige Ziele (> 3 Jahre)

- Qualitative Anhebung des Niveaus durch permanente Ausbildungseinheiten und Beobachtung
- Sukzessive Besetzung von 2. Bundesliga und Regionalliga mit Seitenrichtern
- Teilnahme an internationalen Turnieren mit Perspektivschiedsrichtern
- Aufbau eines Medienbereichs zur strukturierten Analyse und Bewertung von Schiedsrichtern

## 1.1 Ziele in Zahlen

Der NRV plant bis zum Jahr 2020:

- **60** regelmäßig **aktive** Schiedsrichter
  - davon 15 im Schülerbereich (U8 bis U12)
  - davon 10 Schiedsrichterassistenten
    - *hiervon 5 spezialisiert auf 7er Rugby*
  - davon 35 im Jugend- und Seniorenbereich
    - *davon 5 auf Bundesliganiveau*
    - *davon 10 spezialisiert auf 7er Rugby*
      - davon 3 auf Bundesliganiveau

## 2 Organisation

Die bisher ausschließlich durch den Obmann des Schiedsrichterwesens übernommenen Aufgaben muss durch ein Splitting auf mehrere Fachbereiche verteilt werden. Hierdurch wird eine effektivere Arbeitsweise bei geringerem Zeitaufwand des Einzelnen erzielt.

Weiterhin können richtungweisende Entscheidungen durch ein kleines „Kompetenzteam“ erörtert und objektiver gefasst werden.

Die Führung des Schiedsrichterwesens verbleibt beim Obmann und wird um 3 Fachbereiche erweitert, deren Leiter als Stellvertreter des Obmanns fungieren.

- a) Finanzen
- b) Ausbildung
- c) Spielbetrieb

### 2.1 Aufgabenverteilung

Die Zuständigkeiten sind nachfolgend definiert, wobei es fließende Grenzen, bzw. übergreifende Kompetenzen gibt.

#### 2.1.1 Obmann

- Mitglied des Vorstandes des NRV
- Steuerung Lizenzerteilung / Lizenzentzug
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakt SDRV/DRV/Vereine

#### 2.1.2 Finanzen

- (ist bereits umgesetzt durch Guido Haake)
- Abwicklung aller Finanzen im Schiedsrichterwesen
  - Auszahlung Schiedsrichtergelder / Reisekosten
  - Finanzabwicklung im Rahmen von Lehrgängen

#### 2.1.3 Spielbetrieb/Einteilungen

- Organisation Spielbetrieb Junioren/Senioren
- Vorschlagswesen B-Lizenzen (SDRV)
- Organisation Regelschulungen

#### 2.1.4 Lehrgangsplanung/-durchführung

- Planung und Steuerung Schiedsrichterlehrgänge / Regelschulungen
- Interne Kommunikation/Organisation



## 3 Ausbildung

Der zentrale Punkt im Schiedsrichterwesen ist die Suche nach Schiedsrichtern und deren qualifizierte Ausbildung.

In den vergangenen 3 Jahren sind wiederholt Lehrgänge mangels Teilnehmerzahl abgesagt worden, das gilt es in Zukunft zu verbessern.

### 3.1 Coachinausbildung

Um die Qualität der Schiedsrichter mittelfristig zu erhöhen und die Nachhaltigkeit der Ausbildung sicherzustellen, bedarf es qualifizierter Ausbilder.

Es erscheint sinnvoll, die Anforderungen an die Ausbilder an die jeweilige Stufe der Ausbildung zu koppeln, da nicht auf allen Ebenen gleiche Anforderungsprofile gegeben sind.

Am Beginn der Ausbildung soll der Spaß am Schiedsrichtern stehen und erst im Laufe der Zeit eine qualitative Fortentwicklung.

#### 3.1.1 Mentoren

Mentoren sollen Jungschiedsrichtern als „väterlicher Freund“ bei ihren ersten Einsätzen zur Seite stehen.

Ihre Aufgabe besteht vorrangig darin den jungen Referees die Angst auf dem Platz zu nehmen und ihnen die nötige Rückendeckung gegenüber Trainer, Eltern und Zuschauer zu geben.

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung sind 3 Mentoren für den Bereich U8 bis U12 bis 2020 auszubilden.

#### 3.1.2 Coaches

Für eine qualitative Entwicklung von Schiedsrichtern sind Ausbilder (Coaches) zwingend erforderlich.

Ihre Aufgabe besteht vorrangig in der gemeinsamen Vereinbarung von Ausbildungszielen und deren regelmäßiges Feedback.

Die gemeinsame Erarbeitung von Trainingsplänen für Perspektivschiedsrichter und die Durchführung von praktischen Trainingseinheiten und Elementen in Lehrgängen gehört ebenso zu deren Aufgaben.

Für die Bereiche U14 bis U18 sind 2 Coaches erforderlich, die über regionale Weiterbildung entwickelt werden können.

Im Bereich der Senioren sind 4 Coaches über die SDRV auszubilden nach den IRB-Standards (CMO Level 1)



## 3.2 Schiedsrichterbeauftragte in den Vereinen

Um unsere Zielgruppe überhaupt erreichen zu können, sind Personen in den Vereinen notwendig, die dem Schiedsrichterwesen grundsätzlich positiv gegenüberstehen und die bereit sind Lobbyarbeit für diesen Teil unseres Sports zu leisten.

Schiedsrichterbeauftragte sind Kontaktperson für den Schiedsrichterobmann des NRV [später auch Ausbilder], den Verein in Schiedsrichterfragen und Mentor der „eigenen“ Schiedsrichter.

Seine Aufgabe wäre:

- Suche nach Schiedsrichtern im eigenen Verein. [Hier ist besonders der U16/U18-Bereich wichtig, um Jugendlichen einen anderen „Wendegang“ aufzuzeigen bevor wir sie verlieren]
- Betreuung der eigenen Schiedsrichter
- Organisation der Betreuung von Gastschiedsrichtern an Spieltagen
- regelmäßige Kommunikation mit dem Obmann des NRV
- vereinsinterne Lobbyarbeit für die Funktion „Schiedsrichter“

Langfristig könnten diese Personen auch in die Ausbildung mit eingebunden werden, z.B.:

- ✓ Überwachung des Eigentrainings der eigenen Schiedsrichter
- ✓ Spielbeobachtung

## 3.3 Ausbildungselemente

Das deutsche Schiedsrichterwesen kennt nachfolgende Lizenzen:

- D-Lizenz - Schüler- und Jugendbereich
- C-Lizenz - Jugend und Herren (Verbandsebene)
- B-Lizenz - Herren bis 2. Bundesliga (Ausbildung SDRV)
- A-Lizenz - Herren bis 1. Bundesliga (Vergabe SDRV)

In Niedersachsen werden C-Lizenzlehrgänge als IRB Level 1 Ausbildung durchgeführt. Für den Juniorenbereich erfolgen die Lehrgänge in Anlehnung an den IRB Level 1 (mit Einschränkungen).

### 3.3.1 Juniorlehrgang

Die seit 2013 erfolgreich durchgeführten Lehrgänge im Juniorbereich beziehen sich auf Jugendliche ab 12 Jahren und befähigen zur Spielleitung in den Altersklassen U 8 bis U12.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen des Rugbysports
- Rugby Ready (Sicherheit)
- Spielbeobachtung (Erkennen der Entscheidungshäufigkeit, Trennen von Spielsituationen)
- generelle Regelkunde im Rahmen von Aktivitäten
- Spezifikation von Schülerregeln
- Praxis im Rahmen eines Jugendturniers

Lehrgangsdauer: 2 Tage (Wochenende)  
Lehrgangshäufigkeit: 1x Jährlich (NRJ-Cup)  
max. Teilnehmerzahl: 12 Personen  
Kosten: ca. 350 €  
TN-Beitrag: 20 €

### 3.3.2 Seniorlehrgang

Seniorenlehrgänge beziehen sich auf Personen ab 16 Jahren und befähigen zur Spielleitung in den Altersklassen U14 und höher (je nach Alter), sowie zur Schiedsrichterassistenz (Linienrichter).

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen des Rugbysports
- Rugby Ready (Sicherheit)
- Regelkunde im Rahmen von Aktivitäten
  - Tackle, Ruck, Gedränge, Gasse

Es können 2 Ausbildungsformen angeboten werden:

#### 1. Wochenendlehrgang

An 2 Tagen werden die theoretischen Inhalte vermittelt. Ergänzt wird die Ausbildung durch praktische Übungseinheiten.

Um die praktischen Elemente abzuschließen ist es notwendig 2-4 Mannschaften am 2. Ausbildungstag zu generieren um die Umsetzung der Regeln in „Echtzeit“ trainieren zu können.

Ein Modell wäre eine zeitgleiche Trainingseinheit mit den Landeska-  
dermannschaften.



---

Lehrgangsdauer: 2 Tage (Wochenende)  
Lehrgangshäufigkeit: 1x Jährlich (vor Saisonbeginn)  
max. Teilnehmerzahl: 12 Personen  
Kosten: ca. 450 €  
TN-Beitrag: 30 €

## 2. Abendlehrgang

Die Ausbildungseinheiten werden im Rahmen von wöchentlichen Trainings mit Themenschwerpunkten in einem Verein durchgeführt.

Bei diesem Ausbildungsgang ist eine starke Abstimmung mit jeweiligen Vereinstrainer notwendig, der sein Trainingskonzept den Themenschwerpunkten anpassen muss.

Durch die Schwerpunkte und einen Spielbetrieb nach den Einheiten ist ein konzentrierteres Arbeiten an den einzelnen Elementen unseres Sports möglich und die praktischen „Echtzeit-Einheiten“ sind deutlich länger, wodurch mehr Korrekturmöglichkeiten für den Ausbilder gegeben sind.

Ein weiterer Vorteil liegt in gleichzeitigen Regelkunde für die Spieler der Vereine.

Lehrgangsdauer: 7 Tage (1xwchtl., 1 Samstag/Sonntag)  
Lehrgangshäufigkeit: 1x Jährlich (Frühjahr)  
max. Teilnehmerzahl: 12 Personen  
Kosten: ca. 600 €  
TN-Beitrag: 30 €

### 3.3.3 Jahreslehrgang

Zur Lizenzerhaltung ist ein Jahreslehrgang anzubieten. Die Teilnahme ist alle 2 Jahre verpflichtend.

Dieser sollte im Januar/Februar stattfinden und dem Erfahrungsaustausch dienen. Im Rahmen dieses Lehrgangs werden Themenschwerpunkte intensiv in Form von praktischen Übungen behandelt.

Neben der inhaltlichen Ausrichtung ist ein solcher Lehrgang notwendig um ein „Wir-Gefühl“ entwickeln zu können, also ein entsprechendes Rahmenprogramm beinhalten.



---

Jeder Teilnehmer erhält mit seinem Beitrag ein Ausstattungsteil zur zukünftigen „Identifizierung“ z.B.:

- Trainingsanzug
- Popover
- Poloshirt
- Regenjacke

Ein weiteres wichtiges Element wäre die Einbindung der Schiedsrichterbeauftragten der Vereine in diese Tagung. (z.B. Jahrestagung am Samstag nachmittag).

Für den Sonntag morgen könnte man eine gemeinsame Tagung mit den Trainern der Vereine vorsehen.

Lehrgangsdauer: 3 Tage (Wochenende)  
Lehrgangshäufigkeit: 1x Jährlich (Winter)  
max. Teilnehmerzahl: 30 Personen  
Kosten: ca. 3500 € (geschätzt)  
TN-Beitrag: 100 €

### **3.3.4 Schiedsrichterabende/Regelabende**

Zusätzlich zu den Lehrgängen werden 2-4 Regelabende pro Halbjahr angeboten. Regelabende können auch Halbtages- oder Tagesveranstaltungen sein, in denen auf einzelne Elemente des Regelwerkes (z.B. Gedränge) detaillierter eingegangen wird.

Quartalsweise finden Schiedsrichterabende unter Leitung des Obmanns statt, in denen insbesondere zu Beginn der Spielzeit und der Rückrunde die Ansetzungen veröffentlicht werden.

Diese Runde dient der Kommunikation, dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung von kurzfristigen Regeländerungen.



## 4 Entwicklungsplan

Eine nachhaltige Entwicklung des Schiedsrichterwesens in Niedersachsen kann nur gelingen, wenn alle Akteure gemeinsam an den Zielen arbeiten.

Hierzu bedarf es auch eines aufbauenden Entwicklungsplans, der die zeitliche Abfolge von einzelnen Schritten aufzeigt und nachprüfbar macht, damit auch Korrekturansätze möglich sind.

Der **Schwerpunkt** des Konzepts **im Jahr 2015** liegt in ...

... der Akquise von Mitarbeitern im Schiedsrichterbereich

... der Akquise und Ausbildung von Schiedsrichterbeauftragten der Vereine

... dem Einbau von Perspektivschiedsrichtern im Vereinstraining (Saison 2015/2016)

Der **Schwerpunkt** des Konzepts **im Jahr 2016** liegt in ...

... der Ausbildung von Mentoren/Coaches aus regionaler Ebene

... Ausbildung 7er Rugby

... Entwicklung einer übergreifenden Kommunikationsstruktur (Jahrestagung)

Der **Schwerpunkt** des Konzepts **im Jahr 2017** liegt in ...

... der qualitativen Entwicklung von Perspektivschiedsrichtern in Form von Auslandsturnieren

... Ausbildung 7er Rugby

Der **Schwerpunkt** des Konzepts **im Jahr 2018 ff** liegt in ...

... der qualitativen Entwicklung von Perspektivschiedsrichtern durch Intensivierung von Spielbeobachtungen und Zieldefinitionen

... Aufbau eines Medienbereichs zur strukturierten Analyse und Bewertung von Schiedsrichtern



## 5 Lizenzen

Die Kriterien für die Lizenzerteilung und den Lizenzentzug sind in den Um-gangsregeln für Schiedsrichter im NRV definiert und den Schiedsrichtern be-kannt.

### 5.1 Lizenzerteilung

Der NRV ist zuständig für die Lizenzvergabe in folgenden Bereichen:

- ✓ B-Lizenz – Herrenbereich (in Abstimmung mit SDRV)
- ✓ C-Lizenz - Herrenbereich
- ✓ D-Lizenz - Jugend und Schüler
- ✓ Die Schiedsrichterlizenz wird im Rahmen eines entsprechenden Lehr-gangs erteilt.
- ✓ Die Lizenz ist auf 2 Jahre begrenzt.
- ✓ Zur Verlängerung ist erneut ein Lehrgang/Jahrestagung zu absolvieren, sowie die Teilnahme an mindestens 1 Regelseminar pro Jahr nachzuwei-sen.
- ✓ Weitere Lizenzen werden durch den SDRV erteilt.
- ✓ Der Lizenznachweis erfolgt über den Schiedsrichterausweis.

### 5.2 Lizenzentzug

Schiedsrichterlizenzen können durch den Obmann des NRV oder durch einen von ihm bestimmten Vertreter entzogen werden.

- × Ein Lizenzentzug wird ausgesprochen wenn:
  1. Die Bedingungen der Lizenzvergabe nicht erfüllt werden,
  2. Ein Schieds- oder Seitenrichter 3x unentschuldigt nicht zu seinem angesetzten Spiel erscheint.
  3. Ein Schieds- oder Seitenrichter in angetrunkenem Zustand an einem Spielort erscheint.
- × Bei Lizenzentzug hat der betreffende Schiedsrichter seinen Schiedsrich-terausweis unverzüglich dem Obmann zur Entwertung auszuhändigen.



---

## 6 Finanzen

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Schaffung des Fachbereichs zwingend notwendig war und durch Guido Haake auch sachgerecht wahrgenommen wurde.

Zur Zeit beziehen sich die Kosten im Schiedsrichterwesen überwiegend auf 2 Posten:

- (a) Auszahlung von Reisekosten (unbar) anhand von einheitlichen Abrechnungsbelegen nach Anforderung. Hierdurch soll insbesondere die zeitgerechte Erstattung von Auslagen realisiert werden.
- (b) Lehrgangskosten (Abrechnung über Obmann)

Um die Ziele im Schiedsrichterwesen zu erreichen ist eine zwingende Anhebung des Jahresbudgets vorzunehmen.  
Die Finanzierung sollte aus den (eigentlich) in der Spielordnung verankerten Strafgeldern realisiert werden, da diese zweckgebundene Gelder sein sollten.

Im Rahmen zukünftiger Haushaltsberatungen, sollten (neben den anderen Bereichen) auch die Mittel für das Schiedsrichterwesen vernünftig, zielgerichtet und gemeinsam mit den Verantwortlichen budgetiert werden.